



VERORDNUNG

Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 43 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben den Gemeindestraßen Sportplatzstraße und Schulstraße folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 22.11.2019:

1. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 lit. a Z. 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrsteifen gesperrt ist.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma Strabag AG) in Kraft.

Der Bürgermeister

Roland Dietl

Strengberg am 22.10.2019

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am: 22.10.2019

abgenommen am: